Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

W – Wohnbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

F – Feuerwehr

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (D-Dorfgemeinschaft)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl.S. 3786).

Die gesondert in grün umrandeten Flächen sind nicht Gegenstand der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes, da die Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt worden sind. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

L. S.
Samtgemeinde Sottrum
Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Bahrenburg

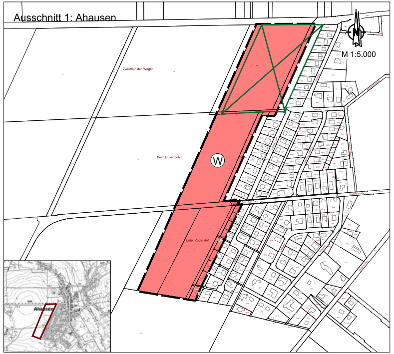

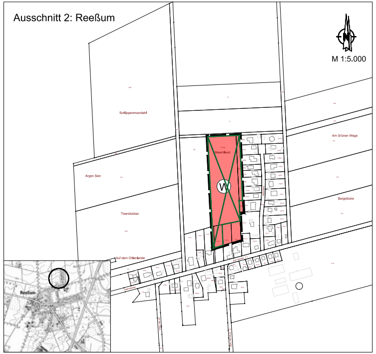

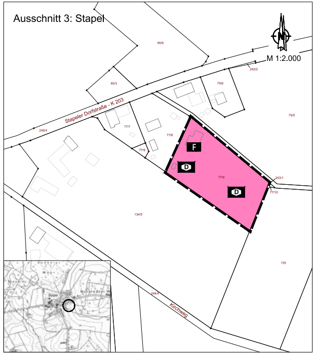

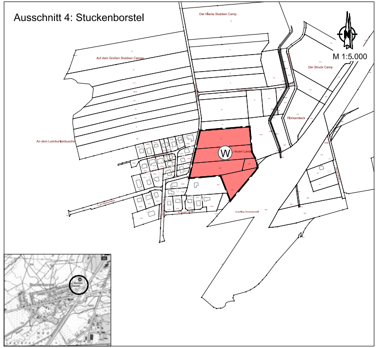

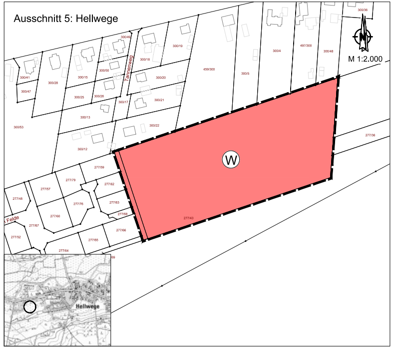

Flächennutzungsplan — 41. Änderung

Abschrift

Samtgemeinde Sottrum

Bereich: Ortschaften Ahausen, Hellwege, Reeßum, Stapel und Stuckenborstel

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Sottrum, den 03.Mai 2021

L.S. gez. Freytag
(Freytag)
Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sottrum hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 31.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sottrum, den 03.Mai 2021

gez. Freytag
(Freytag)
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermesung Niedersachsen
Regionaldirektion Ottersberg

© Jahr 2019 LGLN

Planverfasser
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara
Vahrer Straße 180, 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0
Fax.: (0421) 45 46 84
Internet: www.instara.de
E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 31.01.2020 / 25.05.2020 / 07.01.2021

gez. Lichtblau
(instara)

Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sottrum hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 dem Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 01.10.2020 bis 03.11.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sottrum, den 03.Mai 2021

gez. Freytag
(Freytag)
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 41. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 28.01.2021 beschlossen.

Sottrum, den 03.Mai 2021

gez. Freytag
(Freytag)
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 63/617260/ROW) ~~mit Maßgaben / unter Auflagen /~~ mit Ausnahme der durch Grüneintragung kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Rotenburg (Wümme) 19. AUG. 2021

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Schröder

L.S.

Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum ist den in der Genehmigungsverfügung vom .... (Az.: ....) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am .... beigetreten.
Die 41. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom .... bis .... gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .... ortsüblich bekannt gemacht.

Sottrum, den ....

(Freytag)
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 28.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 28.02.2022 wirksam geworden.

Sottrum, den ....

(Bahrenburg)
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 41. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Sottrum, den ....

(Bahrenburg)
Samtgemeindebürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: